Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 86. Dienstag den 10. April 1832.

Preußen.

Berlin, vom 6. April. — Se. Majestät der König haben dem Erzbischof v. Dunin zu Posen und dem Bischof Freiherrn Droste zu Vischering zu Münster den rothen Adler-Orden zweiter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm Adalbert ist von hier nach dem Haag abgegangen.

Zu Breslau ist der bisherige Archidiaconus Maydorn in Strehlen zum Pastor der evangelischen Kirche St. Michael, und der General-Substitut und Lektor an der St. Elisabeth Kirche Urbatsch als Prediger am Kranken-Hospital Allerheiligen daselbst ernannt worden.

Dem neuesten Militair-Wochenblatt zufolge, ist der bisherige Commandeur der 8ten Division, General-Lieutenant v. Natzmer, zum interimistischen Commandeur des 1sten Armee-Corps, der bisherige Commandeur der 9ten Division, General-Lieutenant v. Grolman, zum interimistischen Commandeur des 5ten Armee-Corps und der bisherige Commandeur der 5ten Infanterie-Brigade, General-Major v. Uttenhoven, zum interimistischen Commandeur der 1sten Division ernannt; ferner ist der bisherige interimistische Commandeur der 7ten Division, General-Major v. Thile, im Kommando bestätigt; der bisherige Commandeur der 8ten Kavallerie-Brigade, General-Major v. Löbell, zum interimistischen Commandeur der 8ten Division, der bisherige Commandeur der 5ten Landwehr-Brigade, General-Major v. Rudolphi, zum interimistischen Commandeur der 9ten Division ernannt, der bisherige Commandeur der 16ten Division, General-Major v. Hoffmann, zur 10ten Division versetzt, der bisherige interimistische Commandeur der 11ten Division, General-Major v. Block, im Kommando bestätigt und der bisherige Commandeur der 14ten Kavallerie-Brigade, General-Major Graf zu Dohna, zum interimistischen Commandeur der 16ten Division ernannt worden. Der bisherige Commandeur der 1sten Division, General-Lieutenant v. Wrangel, ist zum Gouverneur von Königsberg ernannt worden.

Berlin, vom 7. April. — Se. Majestät der König haben den Sous-Direkteurs im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris, Flury und Buthiau, so wie dem Französischen Bevollmächtigten bei der Rheinschifffahrts-Direction, Engelhardt, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, und dem Rektor Niedermeyer zu Briesen, im Regierungs-Bezirk Marienwerder, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben geruht, den Vice-Präsidenten von Frankenberg-Ludwigsdorf beim Ober-Landes-Gericht zu Breslau zum Präsidenten des zweiten Senats und des Pupillen-Kollegiums, so wie den Ober-Landes-Gerichtsrath Lemmer zum Präsidenten des ersten und den Ober-Prokurator, Ober-Landes-Gerichtsrath Hundrich, zum Präsidenten des Kriminal-Senats bei dem gedachten Gerichtshofe, mit dem Range von Vice-Präsidenten zu ernennen. Auch haben Se. Majestät den Ober-Landes-Gerichts-Rath und Inquisitoriats-Direktor Herbig zu Königsberg in Pr. zum Geheimen Justiz-Rath zu ernennen geruht.

Rußland.

St. Petersburg, vom 28sten März. — Nach Beendigung des letzten Krieges gegen die Polnischen Insurgenten wurde dem abgesonderten Garde-Corps noch eine Infanterie-Division einverleibt, bestehend aus den bis zur Eröffnung des Feldzuges in Warschau befindlich gewesenen Regimentern der Littauischen und Wolhynischen Garde, dem Garde-Bataillon der Finnischen Scharfschützen und den bisher zum Grenadier-Corps gehörigen Grenadier-Regimentern Ihrer Majestäten des Kaisers von Oesterreich und des Königs von

Preußen. Bei dieser Gelegenheit verliehen Se. Maj. am 12ten d. M. den besagten Grenadier-Regimentern folgende neue Uniformen: Czakos aus schwarzem Tuch mit weißem Blech, in dessen Schild eine Granate ohne Nummer sich befindet. Die Offiziere haben silberne Epaulettes mit einer Matte aus gelbem Tuch und auf dieser die Chiffre in Silber. Das Regiment „Kaiser von Oesterreich" erhält blaue Kragen mit silbernen Litzen und Aufschlägen aus scharlachrothem Tuch, das Regiment „König von Preußen" eben dergleichen Aufschläge und dunkelgrüne Kragen mit silbernen Litzen. Die Uniform der Unteroffiziere und Gemeinen ist eben so, nur ohne Litzen.

Se. Majestät der Kaiser haben Ihren außerordentlichen Botschafter und bevollmächtigten Minister am Königl. Dänischen Hofe, Geheimen Rath Baron Nikolai, für dessen ausgezeichneten Diensteifer zum Großkreuz des St. Wladimir-Ordens zweiter Klasse ernannt.

Durch Allerhöchst bestätigte Sentenz des Kriegsgerichts in der Untersuchung, betreffend den Brand des Schiffes „Fère Champenoise" von 84 Kanonen, sind der Artillerie-Lieutenant Tibardin und der Zeugwart Mjakischeff zu Kanonieren der 2ten Klasse und der Capitain-Lieutenant Bartaschewitsch, laut Höchsteigenhändiger Resolution Sr. Kaiserl. Majestät, wegen Fahrlässigkeit im Dienst, indem er nicht mit der nöthigen Vorsicht für die Reinigung der Pulverkammer gesorgt, wodurch außer dem Verlust des Schiffes auch der Tod von 48 Individuen der ihm anvertrauten Mannschaft veranlaßt worden, zum Matrosen degradirt.

Oesterreich.

Wien, vom 27. März. — Se. Königl. Hoheit der Erzherzog Maximilian ist von Modena zurückgekommen. Im Kriegs-Departement herrscht hier große Thätigkeit, dem Vernehmen nach sollen alle Beurlaubungen einberufen, und eine Rekrutirung von 50,000 Mann ausgeschrieben werden. Zugleich bemerkt man verschiedene Bewegungen in der Armee. Doch behaupten die Fonds ihre günstige Stellung, und die Börse glaubt an den Frieden.

Deutschland.

München, vom 1. April. — Vorgestern war bei Hofe ein Ministerrath versammelt, zu welchem auch Graf v. Armansperg beigezogen wurde. — Staatsrath v. Grandauer wird Se. Maj. den König nicht nach Italien begleiten, sondern dahier beim Königl. Kabinette verbleiben. Nur der Kabinets-Secretair Fahrmbacher wird die Reise mitmachen. — Gestern gab der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhr. v. Giese, in seinem Ministerial-Hotel eine sehr splendide Soirée, zu welcher an vierhundert Personen geladen waren. — Daß mehrere Staatsdienst-Adspiranten aus politischen Gründen von den Königl. Aemtern dahier, bei welchen sie functionirten, in Folge allerhöchsten Befehls entlassen worden, macht großes Aufsehen.

Frankreich.

Paris, vom 29. März. — Der Präsident des Ministerraths kam gestern Nachmittag gegen 3 Uhr in dem Augenblicke, wo Herr Delaroche auf der Rednerbühne stand und über die Kolonien sprach, in die Deputirtenkammer; seinen Platz auf der Ministerbank einnehmend, theilte er mehreren Deputirten die Nachricht von der Ankunft der Ratification Oesterreichs mit; sogleich wurde Herr C. Perier von einer zahlreichen Gruppe umgeben, und die Nachricht verbreitete sich mit Blitzesschnelle durch den ganzen Saal und auf die Tribunen. Fast in demselben Augenblicke erfuhr man, daß im Hotel Dieu mehrere Cholerafälle vorgekommen. Beide Nachrichten brachten, wenn auch in ganz verschiedenem Sinne, eine solche Aufregung hervor, daß die Berathungen der Kammer dadurch einige Zeit lang unterbrochen wurden.

Der Temps beschwert sich, indem er die Verwerfung des Gesetzes über die Ehescheidung durch die Pairskammer anzeigt, darüber, daß kein Minister der Debatte über eine so wichtige gesellschaftliche Frage beigewohnt habe, und spricht dabei die Ueberzeugung aus, daß die Ehescheidung, die bereits in den Französischen Sitten liege, früher oder später doch, trotz aller Hindernisse, in die Gesetzgebung Eingang finden werde.

Bei Lyon soll in diesem Frühjahre ein Uebungslager errichtet werden. Der Kriegsminister hat Befehl ertheilt, eine Menge von Zelten nach dieser Stadt zu senden.

Die aus Straßburg, Lyon, Nimes, St. Lo und anderen Fabrikstädten eingehenden Nachrichten stimmen dahin überein, daß in den Geschäften eine merkliche Besserung einzutreten beginne.

Die hiesigen Anwerbungen von Freiwilligen für die Expedition Dom Pedro's sind jetzt ganz suspendirt. Mehrere Offiziere, welche auf den Befehl zur Abreise warteten, sind gestern von diesem Beschlusse in Kenntniß gesetzt worden.

Ueber den Ausbruch der Cholera in Paris liest man im Moniteur: „Einige vorgestern und gestern vorgekommene Krankheitsfälle lassen glauben, daß die spasmodische Cholera hier ausgebrochen ist. Es sind Maßregeln zur Feststellung der Thatsachen getroffen, und erst wenn die Gewißheit vorhanden seyn wird, daß die Krankheit wirklich den Charakter der spasmodischen Cholera trägt, wird diese Nachricht offiziell angezeigt werden können. Uebrigens ist die Krankheit nicht sehr gefährlich, wenn sie bei Zeiten bekämpft wird. Die Verwaltung beeilt sich, alle Anstalten zu treffen, um den von der Krankheit befallenen Personen unverzüglich die nöthige Hülfe gewähren zu können. Diese Maßregeln werden morgen bekannt gemacht werden, und der Moniteur wird täglich ein Bulletin über den Gesundheitszustand der Hauptstadt enthalten." — Das Journal des Débats sagt über denselben Gegenstand: „Das Gerücht von dem Ausbruch der Cholera in un-

seren Mauern wird durch authentische Berichte nur zu sehr bestätigt. Vorgestern ist in der Rue Mazarine ein Mann gestorben; die ausgezeichnetesten Aerzte begaben sich sofort zu ihm und schritten einige Stunden nach seinem Tode zur Oeffnung der Leiche, bei welcher sie alle Symptome der Asiatischen Cholera fanden. Gestern wurden 9 Personen nach dem Hotel Dieu gebracht, von denen 4 vor 6 Uhr Abends starben; ihre Leichen wurden sogleich geöffnet, und es ergaben sich ebenfalls die Hauptzeichen jener furchtbaren Krankheit, nämlich die Suspension des Blutumlaufs und der plötzliche Uebergang zur Verwesung. Alle von dem epidemischen, aber nicht für ansteckend gehaltenen Uebel befallene Personen gehören dem Volke an; es sind Schuhmacher und Arbeiter aus einer Wolldecken-Fabrik; sie wohnten in den engen und schmutzigen Straßen der Cité und des Viertels der Notre Dame-Kirche. Gestern Abend wurde die Behörde benachrichtigt, daß fünf neue Cholerafälle bei der Sanitäts-Behörde angemeldet worden. Es ist aber natürlich, daß bei der Besorgniß, welche die Gemüther ergriffen hat, jeder schnelle Todesfall der Cholera zugeschrieben wird. Die Sanitäts-Commission versammelte sich gestern im Beiseyn des Grafen v. Argout, der Herren Hely d'Oissel, v. Bonty und des Polizei-Präfekten Gisquet. Morgen wird die Commission das Resultat ihrer Berathungen bekannt machen." — Dem Messager des chambres zufolge hat die medicinische Fakultät die hier ausgebrochene Krankheit für die Cholera erklärt; der Sténographe meldet, daß auch in dem Hospital der Charité in der Rue des Saints Pères einige Cholerafälle vorgekommen seyen. In ganz Paris wird nur von der Cholera gesprochen. Die Zahl der bis heute früh Erkrankten wird auf 38 angegeben. Es ist auffallend, daß die Cholera plötzlich im Mittelpunkte der Hauptstadt ausgebrochen ist, ohne sich weder in der Umgebung, noch in den Departements gezeigt zu haben. — Auch zu Calais soll die Cholera ausgebrochen seyn.

Paris, vom 31. März. — Der heutige Moniteur enthält das Gesetz wegen der von der Stadt Paris auszugebenden Stadt-Obligationen im Betrage von 40 Millionen.

Bis gestern Mitternacht zählte man hier, dem Moniteur zufolge, 178 Cholerakranke, worunter 118 männlichen und 60 weiblichen Geschlechts; die Zahl der bereits an der Krankheit Verstorbenen belief sich auf 60.

Die Diligencen sind seit zwei Tagen mit Personen angefüllt, welche die Cholerafurcht von hier vertreibt. Dieser panische Schrecken ist in den ersten Augenblikken und bei der Plötzlichkeit, womit die Seuche hier ausgebrochen ist, sehr erklärlich; nach einigen Tagen wird derselbe sehr abgenommen haben, und in ein paar Wochen werden Karrikaturen und Vaudevilles auf die Cholera gemacht werden. Die meisten Erkrankungen sind bis jetzt an den beiden Ufern der Seine vorgekommen.

Im Niederrheinischen Courrier liest man Folgendes: „Wir erhalten aus Avignon ein Schreiben vom 23. März, das uns über das Loos der unglücklichen Polnischen Flüchtlinge die traurigsten Details meldet. Auf Befehl der Regierung wird das Depot von Avignon nach Lunel verlegt, um abtheilungsweise in der dortigen Umgegend zerstreut zu werden. Die Polnischen Offiziere schätzten sich in Avignon, ungeachtet der harten Gastfreundschaft, die man ihnen gewährte, noch glücklich, da sie, in einer und derselben Stadt beisammen lebend, sich in bessere Zeiten zurückdenken konnten; sie baten daher die Regierung um Rücknahme des Befehls oder wenigstens um Anweisung einer größeren Stadt, damit sie nicht zu schmerzlicher Trennung genöthigt wären. Ohne Rücksicht auf ihr Gesuch, ja ohne dasselbe zu beantworten, hat man der ersten Kolonne Befehl ertheilt, nach Lunel aufzubrechen, und sie im Weigerungsfalle bedroht, ihnen die spärliche Geldunterstützung, die ihnen bisher zu Theil geworden, zu entziehen. Da die Regierung die Kolonne der Polnischen Flüchtlinge nicht militairisch organisirt hatte, so lag es nicht außer der Befugniß derselben, nach der Ursache und den Gründen dieses schleunigen Befehls und der Verlegung zu fragen. Auf ihr Recht gestützt, weigerten sich die Polen einstimmig, nach Lunel zu gehen; dieser Beschluß wurde dem Platz-Commandanten mitgetheilt, der ihnen erklärte, daß von diesem Augenblicke an ihr Sold aufhöre; sie begehrten Reisepässe und müssen nun abermals ein neues Vaterland suchen."

Spanien.

Madrid, vom 21. März. — Am 17ten ist ein großer Conseil gehalten worden, dem der König präsidirte. Der Gegenstand der Verhandlungen war die Intervention in die Portugiesische Angelegenheit. Se. Majestät soll sich dabei sehr wenig übereinstimmend mit den Ansichten der apostolischen Partei gezeigt haben, welche diese Intervention mit aller Gewalt durchsetzen will. Indessen dauert die Ansammlung unserer Truppen an der Portugiesischen Grenze fort.

Man erzählt sich von unserm Premierminister, dem Grafen v. Alcudia, eine Anekdote, welche ihm große Ehre macht. Eine Person aus seiner Familie war aus Valencia nach Madrid gekommen, um eine Anstellung für sich zu erhalten, ohne vielleicht andere Ansprüche, als die Gunst seines Verwandten, darauf zu haben. Der Minister sagte indeß zu ihm: „Daß Du verwandt mit mir bist, ist schon allein ein Grund, daß Du nie eine Begünstigung auf Kosten der Nation von mir erhältst. Die Aemter gebühren allein dem Verdienst. Wenn meine Vorgänger, zum Nutzen ihrer Familien, einen Handel damit getrieben, so haben sie vergessen, daß es das größte Verbrechen von der Welt ist, Vertrauen zu mißbrauchen." So edle Charaktere müssen von allen Partheien anerkannt werden. — Der Minister ist übrigens sehr dafür, Einschränkungen zu machen. Er ist gegenwärtig mit einer großen Arbeit

beschäftigt, um die Gehalte der Diplomaten und der Beamten in allen Verwaltungszweigen, welche unter seiner Leitung stehen, herabzusetzen. — Man spricht jetzt auf das Neue von einem Amnestie-Projekt, das am St. Ferdinandstage zum Vorschein kommen soll. Der General-Lieutenant Fürst v. Anglona, kommt bestimmt nach Madrid zurück. Er hat seiner Familie diese Gunst zu danken.

José y Maria, der jetzt der Regierung so viel Unruhe verursacht, fing sein Gewerbe als Straßenräuber, mit 10 — 12 Menschen an. Gegenwärtig hat er 300 unter seinem Befehl, die vortrefflich bewaffnet und beritten sind. Sie sind in drei Banden getheilt, von denen er selbst eine befehligt. Die übrigen beiden stehen unter Häuptlingen, die eben so entschlossen sind, als er selbst. Man fürchtet sehr, daß José, der, wie der Empecenado und die übrigen Helden des Unabhängigkeitskrieges, angefangen hat, sich ebenfalls zum Stifter einer Parthei emporschwinge. Denn wenn zu einer Zeit, wo er nur 18 Leute unter sich hatte, alle Anstrengungen der General-Capitäne von Andalusien und Extremadura, ihn zur Unterwerfung zu bringen, vergeblich waren, was kann man jetzt hoffen, wo er eine so bedeutende Macht hat, und wo er weiß, daß es keine einzige Hütte giebt, in welcher er nicht Aufnahme fände, sobald er verfolgt wird?

England.

Parlaments-Verhandlungen. Unterhaus. Sitzung vom 27. März. (Nachtrag.) Herr Ewart trug (wie bereits erwähnt) auf die Erlaubniß an, eine Bill einbringen zu dürfen, wodurch die Todesstrafe auf Pferde- und Schaaf-Diebstähle, so wie auf Diebstähle in Wohnhäusern ohne gewaltsamen Einbruch, abgeschafft würde. Durch die besten Autoritäten, sagte er, sey nachzuweisen, daß eine unverhältnißmäßig strenge Strafe unpolitisch wäre. Man habe z. B. im Jahre 1830 wegen Schaaf-Diebstahls 120 Personen zum Tode verurtheilt, und nur eine von diesen sey hingerichtet worden; wegen Pferde-Diebstahls wären 125 Personen zum Tode verurtheilt und keine hingerichtet worden; wegen kleiner Diebereien wären 130 Personen zum Tode verurtheilt und ebenfalls keine hingerichtet worden. In Frankreich und in anderen Ländern würden dergleichen Verbrechen nicht mit dem Tode bestraft, und er könne in der Zusammensetzung der Gesellschaft in England nichts erblicken, was zu dieser abweichenden Gesetzgebung berechtige. Man werde zwar behaupten, daß, wenn auch nur Wenige dem Gesetze gemäß hingerichtet würden, doch ein Einziger schon einen heilsamen Eindruck auf die Gemüther der Strafbaren hervorbrächte; aber er zweifle ob es sich mit der Gerechtigkeit vertrage, eine Person hinzurichten, wenn man 99 andere, die dasselbe Verbrechen begangen hätten, entschlüpfen lasse. Und wenn es auch nicht ungerecht wäre, so behaupte er, daß es höchst unpolitisch sey. Es bringe auf die Gefangenen nicht die Wirkung hervor, die man sich davon verspreche, und halte häufig andere Personen ab, Diebe den Gerichten zu überliefern, aus Furcht, daß dieselben von der ganzen Strenge des Gesetzes betroffen werden möchten. Es seyen mehrere Fälle dieser Art zu seiner Kenntniß gekommen, und wären solche auch im Jahre 1819 durch Zeugen-Aussagen erwiesen worden. In Amerika habe dieselbe Strenge des Gesetzes dieselben Folgen hervorgebracht; man habe sich daher bereits in vielen Staaten genöthigt gesehen, die Todesstrafe für dergleichen Vergehen abzuschaffen und durch weniger strenge Strafen zu ersetzen. Die Bill, welche er einzubringen gedenke, würde an die Stelle der Todesstrafe bei obengenannten Verbrechen 7jährige Transportation oder 4jährige schwere Arbeit setzen; diese Bestimmungen könne man im Ausschusse noch auf jede zweckmäßig scheinende Weise verändern. Er halte es für angemessen, einen Vergleich über den vorliegenden Gegenstand zwischen England und Frankreich anzustellen. In England wären im Jahre 1830 im Ganzen 1400 Personen zum Tode verurtheilt und nur 40 hingerichtet worden; und in Frankreich wären nur 92 Personen zum Tode verurtheilt, davon aber 42 hingerichtet worden. Im Jahre 1825 wären in Frankreich 150 Personen zum Tode verurtheilt und 110 hingerichtet worden, während in demselben Jahre in England gegen 1000 Personen verurtheilt und nur 50 hingerichtet worden wären. In Frankreich würde nur Mord, Betrug dreierlei Art und Straßenraub mit dem Tode bestraft. In einigen Staaten von Amerika, wie z. B. in New-Hampshire und Pensylvanien, stände nur auf zwei Verbrechen Todesstrafe. Auch in den Muhamedanischen Ländern wäre der Kriminal-Kodex weit weniger streng, als in England, indem daselbst nur Mord und Raub der Todesstrafe unterworfen wären. Wenn das Haus das Wesen des jetzigen Strafgesetzbuches betrachte, so würde es finden, daß die Gesetze eine gefährliche Sympathie in den Gemüthern der Menge zu Gunsten der Verbrecher hervorriefen; das müsse nicht seyn. Hr. Strickland unterstützte den Antrag, indem er gänzlich mit dem Auslande übereinstimme, welches der Meinung sey, daß die Englischen Gesetze blutgierig wären, ohne wirksam zu seyn. Herr George Lamb erklärte, daß er sich zwar der Einbringung der Bill nicht widersetzen werde; aber er stimme nicht damit überein, daß die Todesstrafe für alle von dem Antragsteller erwähnte Verbrechen abgeschafft werde. Für Pferde- und Schaaf-Diebstahl sey die Strafe allerdings zu streng; aber für Diebstahl in Wohnhäusern über den Werth von 5 Pfund dürfe die Strafe nicht abgeschafft werden. Eben so halte er es für angemessen, daß der Diebstahl von Seiten der Dienstboten strenger bestraft werden müsse, als der von Fremden. Dr. Lushington stimmte darin ein, daß es nothwendig sey, diesem Gegenstand die ruhigste und reiflichste Ueberlegung zu widmen. Er leugne nicht,

daß die Furcht vor der Todesstrafe bis auf einen gewissen Grad ihre Wirkung nicht verfehle; andererseits aber halte diese zu strenge Strafe Zeugen und Geschworene ab, die Pflicht zu erfüllen, welche das Gesetz ihnen übertragen habe. Herr Ewart erhielt hierauf die Erlaubniß, die Bill einbringen zu dürfen.

London, vom 27. März — Die Königin weicht nicht von dem Krankenbette ihrer Nichte, der jungen Prinzessin Louise von Sachsen-Weimar, deren Gesundheits-Zustand noch immer sehr betrübend ist. Die Herzogin von Sachsen-Weimar, welche hier eintreffen sollte, ist durch die plötzliche Erkrankung ihrer Mutter, der verwittweten Herzogin von Sachsen-Meiningen, auf dem Kontinente zurückgehalten worden, wird jedoch dieser Tage noch erwartet.

Folgendes ist ein im Globe befindlicher Artikel, der sich über ein muthmaßliches gütliches Arrangement der Portugiesischen Angelegenheiten ausspricht: „Es geht fortwährend sehr stark das Gerücht, daß Dom Miguel durch Gewissensbisse, durch das Gefühl seiner Schwäche und durch die politische Beweggründe bestimmt worden sey, unter gewissen Bedingungen das Recht seiner Nichte anzuerkennen, und daß Dom Pedro die Genugthuung haben werde, ohne einen schmerzvollen Kampf mit seinem Blutsverwandten und ohne Erregung eines Bürgerkrieges in dem Lande seiner Geburt seinem Vaterlande die Segnungen des Friedens und der gesetzlichen Gewalt wiederzugeben. Zwar können wir für die Wahrheit dieser Berichte nicht bürgen, würden uns aber sehr freuen, wenn sie sich bestätigten. Sicherlich liegt es im Interesse von Europa und ganz besonders von Spanien, die Zwistigkeiten unter den Gliedern des Hauses Braganza ohne Vergießen von Bürgerblut in Portugal beizulegen. Wir erfahren, daß Oesterreich sowohl, als Frankreich und England, in jene Regierung gedrungen haben, mit jeder Art vor Beilegung zufrieden zu seyn und sich aller Einmischung zu enthalten.“

Im heutigen Courier liest man: „Im West-Ende der Stadt war heute früh das Gericht in Umlauf, daß eine kleine Anzahl Pairs sehr bald creirt werden würde.“

Seit einem Jahrhundert soll es im hiesigen Hafen nicht so still und geschäftslos gewesen seyn, als im letzten Monate. Wenig oder gar keine Schiffe sind von auswärts eingelaufen, und das sonst uns zufließende Geschäft scheint einen ganz anderen Weg genommen zu haben. Der Verlust ist um so empfindlicher, als in dieser Jahreszeit sonst immer die meisten Ausfuhren stattzufinden pflegten; die gewöhnlichen Frühjahrs-Aufträge sind diesesmal aber in den Fabrikstädten ganz ausgeblieben. Das nächste Resultat ist natürlich ein Deficit in der Zoll-Einnahme, doch ist das Schatz-Amt ungewöhnlich thätig in der Einziehung von Rückständen u. s. w., so daß es ihm wenigstens an den nöthigen Geldern nicht fehlen wird.

London, vom 30. März. — In der heutigen Sitzung des Oberhauses gab Lord Grey dem Verlangen des Lord Wharncliffe, wiewohl ungern, nach und verschob den Antrag auf die zweite Lesung der Reform-Bill von Donnerstag den 5ten bis zum Montag den 9. April.

Im Morning-Herald liest man: „Man flüsterte sich gestern zu, daß noch vor der zweiten Lesung der Reform Bill eine kleine Pairs-Creirung stattfinden würde. Die Zahl würde nur auf 6 angegeben, und es wurde fortwährend behauptet, daß Lord Althorp einer derselben, und zwar der Einzige aus dem Unterhause, seyn würde. — Die Veränderungen in dem Ministerium durch die Erhebung des Lord Althorp zur Pairie werden wahrscheinlich folgende seyn: Herr Stanley an die Stelle des Lord Althorp als Kanzler der Schatz-Kammer; Sir J. E. Hobhouse an die Stelle des Herrn Stanley als Secretair für Irland; Hr. R. Grant an die Stelle des Sir J. E. Hobhouse als Kriegs-Secretair; Hr. Macauley an die Stelle des Hrn. Grant als General Advokat. — Die beschränkte Zahl der Creirungen scheint auf das Vertrauen der Minister hinzudeuten, daß dem Anschein nach ihre Aussichten für das glückliche Durchbringen der großen Maßregel günstiger sind.“

Unsere von Florenz nach Rom abgegangener Geschäftsträger, Hr. Seymour, wird, wie unsere Zeitungen berichten, nicht mit der Päpstlichen Regierung — denn hierdurch würde er sich einem Prämunire aussetzen — sondern nur mit den in Rom residirenden Diplomaten anderer Mächte unterhandeln. Unsere Whig-Blätter bedauern es, daß zu einem solchen Geschäfte gerade ein Tory berufen sey.

Es finden hier fortwährend Verschiffungen von Geschütz und Munition für Rechnung Dom Miguels nach dem Tajo statt; namentlich sollen einige sehr schwere Kanonen verladen worden seyn.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 31. März. — Es verbreitet sich das Gerücht, daß die Belgier durch Parlamentair dem General Chassé sollten zu erkennen gegeben haben, daß sie nach dem 31. März keine Gemeinschaft mit der unteren Schelde und der Citadelle gestatten würden; es wäre auch die weiße Fahne, welche noch zu Antwerpen wehte, eingezogen worden. Prinz Friedrich ist heute früh schleunig und unerwartet ins Hauptquartier der Armee abgereist.

In öffentlichen Blättern liest man: „Der Holländische Handelsstand betrachtet den Plan Antwerpens und der Belgischen Regierung, eine Eisenbahn von Antwerpen nach Köln anzulegen, mit der größten Aufmerksamkeit, und in Amsterdam hat man fest beschlossen, sofort, wenn jene Anlage zur Ausführung kommen sollte, eine Eisenbahn von Amsterdam und Rotterdam durch Holland nach Köln zu errichten, und

zwar noch schneller, als sie von Antwerpen nach Köln zu Stande kommen könnte. Einige große Häuser zu Amsterdam haben erklärt, daß, sofern es nöthig wäre, sie die ganze Anlage allein übernehmen und das Anlage-Kapital allein herschießen wollten, wovon sie sich selbst durch die Kriegs-Bedürfnisse und Kriegs-Besorgnisse und Unruhen nicht abhalten lassen würden, weil Antwerpen durchaus keinen Vorrang im Handel vor den Holländischen Handelsplätzen erringen soll.“

Brüssel, vom 30. März. — Neue Gerüchte scheinen die älteren zu bestätigen, und die Sage von einem Krieg kommt hier, wiewohl noch immer nicht recht daran geglaubt wird, doch immer mehr in Umlauf und gewinnt schon dadurch eine größere Konsistenz. Alles beim Lichte betrachtet, sind in der That so viele Anzeichen da, daß man die mit wichtiger Miene von einem Kaffeehaus in das andere wandernden und von einem stummen Beamten an den anderen sich wendenden Kriegsposaunen nicht mehr so leicht verspotten kann. Die Truppen haben Befehl, sich marschfertig zu halten, die Hospitäler sind auf verschiedenen Punkten geräumt worden, den Soldaten sind die unbrauchbar gewordenen Armirungsstücke durch campagnefähige ersetzt, Antwerpen ist mit neuem Geschütz versehen worden, und täglich durchkreuzen sich hier unzählige, nach den Provinzen abgehende und von dort ankommende Staffetten. Zwar heißt es auch, daß alles dies nur geschehe, um die Armee stets alart und auf den geringsten Wink, der leicht von Holland aus gegeben werden könnte, vorbereitet zu halten, doch erscheint es immer auffallend, daß, wie man bestimmt wissen will, auch die Französische Nord-Armee an unserer Grenze sich in Bewegung gesetzt haben soll. Daß Holland den Angriffskrieg von Neuem beginnen werde, ist durchaus nicht wahrscheinlich; man beabsichtigt also entweder eine Demonstration — und zwar hält sich das bereits vorgestern gemeldete Gerücht, daß man dem General Chassé zu Leibe gehen wolle — oder man will den Holländern die Drohung insinuiren, daß sie leicht von den mit den Franzosen verbündeten Belgiern zur Annahme des Friedensvertrages gezwungen werden könnten. Das Räthsel wird sich übrigens binnen wenigen Tagen lösen, da man von London eine neue Entscheidung der Konferenz, ohne welche wohl unsererseits nichts geschehen wird, erwartet. Bereits will man hier in einigen diplomatischen Kreisen wissen, daß man der Ratification sämmtlicher Mächte mit Nächstem entgegensehen dürfe; eine bestimmte Indication dazu scheint jedoch nicht vorhanden zu seyn. — Mitten unter allen jenen kriegerischen Vorbereitungen unseres Ministeriums ist nunmehr auch das längst erwartete Ausscheiden des der ennuyanten Kontrolle unserer Opposition müden Finanz-Ministers Coghen erfolgt. Der unabhängige sehr vermögende Mann hat zwar Recht, wenn er sich nicht ohne Dank täglichen Plackereien und Beschränkungen aussetzen will, doch scheint man es ihm zu verdenken, daß er gerade in einem kritischen Zeitpunkte dem bedrängten Staatsschatze den Rücken kehrt.

Schweden.

Stockholm, vom 23. März. — Der Kaiser Dom Pedro hat dem hiesigen Portugiesischen Geschäftsträger, Hrn. da Cunha, im Namen seiner Tochter, der Königin Donna Maria da Gloria, ein Creditiv zugeschickt. Herr da Cunha soll aber in sehr starken Ausdrücken geantwortet haben, er erkenne und werde auch keinen andern Regenten von Portugal als Dom Miguel anerkennen.

Italien.

Rom, vom 22. März. — Am 18ten d. ist der Französische Kapitain Herr de la Suse von Paris hier durchgekommen, der den, nach seinen und des Botschafters Grafen St. Aulaire Aeußerungen, mit allen Zeichen der Unzufriedenheit von seiner Regierung abberufenen Kommandanten des Geschwaders von Ankona, Kapitain Gallois, abzulösen geht. Er hat eben so wenig als früher General Cubieres dem Kardinal-Staats-Secretär vorgestellt werden können. Die Päpstliche Regierung fühlt die ganze Stärke, die ihrer Stellung durch die Gewaltthat der Franzosen gegeben ist, und weiß, daß sie in ihrer eigenen Unabhängigkeit und Souverainität die Sache aller Regierungen verficht. Sie will und erkennt kein Juste Milieu in der Frage, ob sie Herr in ihrem Lande sey, ob sie das Recht habe, die Hülfe eines Nachbarstaates zu begehren, anzunehmen oder von sich zu weisen, ob es ihr zustehe sich mit Garantien zufrieden zu stellen oder nicht, und ob man ihr zumuthen dürfe, ihre Ehre und Rechte in die Schanze zu schlagen, weil der Minister eines fremden Hofes eine Gewaltthat braucht, um dem Angriffe der immer näher ihn bedrängenden Opposition eine gute oder schlechtberechnete Diversion entgegen zu setzen. Sie muß nothwendig auf Genugthuung für die durch die Art der Ausführung dieses unglücklichen Unternehmens ihrer Würde zugefügte Beleidigung bestehen, und, zur Vertheidigung ihres Rechtes, den schleunigen Abzug der Franzosen fordern. — Was die Genugthuung betrifft, so zweifelt man nicht daran, daß die Französische Regierung sie geben wird, und nur über dasjenige, in was sie bestehen soll, sind die Meinungen verschieden. Hat sich der Französische Botschafter als Organ seiner Regierung hiezu bereit erklärt, wie das ihm zukömmt, so wird wohl die Päpstliche sich hierüber aussprechen. Ob aber der zweite und wichtigere Theil der Gutmachung dieses beklagenswerthen Mißgriffes seine volle Ausführung erhalten, und nicht vielmehr der Papst, die Lage des Französischen Ministeriums berücksichtigend, von seinem Rechte insofern weichen wird, als er den Franzosen, gegen von ihm vorgeschriebene Bedingungen

und Garantien, einen zeitweisen Aufenthalt in Ankona erlaubt, das wird höchst wahrscheinlich von der Sprache abhängen, welche die Französische Regierung dermalen wählen wird. — Es heißt, der Graf St. Aulaire habe für heute eine Audienz bei Sr. Heiligkeit angesucht und zugesagt erhalten. Vielleicht daß diese zu einem ersten Schritte auf der Bahn der Ausgleichung führt, was der Freunde des Friedens eifrigster Wunsch ist und die Feinde desselben fürchten.

Ancona, vom 25. März. — Am 21sten traf hier ein General-Zahlmeister, und gestern Abend der Schiffskapitän de la Suse, welcher den Kapitain le Gallois im Kommando der hier liegenden Eskadre ablöst, aus Frankreich ein. Le Gallois soll dem Vernehmen nach zu Paris im See-Ministerium angestellt werden. Man erwartet noch einen Armee-Intendanten und angeblich auch 5000 Mann zur Verstärkung der hiesigen Besatzung. Die beim Leuchtthurme stehenden Kanonen werden in die Bastionen bei Cappucini und bei St. Pietro gebracht. Uebrigens herrscht hier völlige Ruhe und die Besatzung hält gute Mannszucht. Im Hafen liegen das Linienschiff Suffren von 90 Kanonen, die Fregatten Artemisia von 54 und Victoire von 44 Kanonen, die Brigg Eclipse von 16 und die Gabarre le Rhone. — In Bologna sind den Oesterreichern beträchtliche Verstärkungen zugekommen; sie haben nun auch die Legationen Pesaro und Urbino, so wie Fano und Fossombrone besetzt. Die in der Romagna gewesenen Päpstl. Truppen sind jetzt in Sinigaglia, Jesi, Osimo, Macerata und in Umbrien, namentlich in Perugia und Spoleto, einquartirt.

Türkei.

Belgrad, vom 19 März. — Dieser Tage ist der Dragoman des Großwessirs mit einem Befehle des Sultans an den Fürsten Milosch und den Pascha von Belgrad hier angekommen. Die Pforte kündigt darin diesen ihre im Einverständnisse mit Rußland vorbereiteten Maßregeln zur Unterdrückung der bosnischen Insurrektion und zu Einverleibung der sechs Distrikte mit Serbien an, und fordert den Fürsten Milosch auf, zu demselben Zwecke 10,000 Mann Serbier in Bereitschaft zu halten. 10,000 Mann großherrlicher Truppen werden sich binnen Monatsfrist von Widdin aus durch Serbien in Marsch setzen, mit dem serbischen Kontingent auf 20,000 Mann verstärkt, bei Drina den Sawefluß passiren und von dieser Seite in Bosnien eindringen, während ein zweites, 15,000 Mann starkes Corps, zum Theil regulairer Truppen, zu gleicher Zeit den in großer Zahl bei Novibazar postirten Insurgentenhaufen angreifen und von dort aus seine Operationen beginnen wird. Diese letztere Armee sollte der Großwessier in Person befehligen, allein es scheint nun, daß wegen der syrischen Angelegenheiten seine Anwesenheit in Konstantinopel für dringender erachtet wurde, weshalb dann Izzed Pascha, der auch die Belagerung von Scutari leitete, dieses Armeekorps anführen soll. Fürst Milosch wird für die durch Serbien marschirende Armee Lebensmittel und Munition auf Rechnung der Pforte und unter Rußlands Garantie anschaffen. Dieser Angriffsplan, vom Großwessier entworfen, berechtigt die Pforte wohl zu der Hoffnung, Bosnien, diese schöne und einträgliche Provinz, in kurzer Zeit wieder unterworfen zu sehen, und auch wir theilen diese Ansicht, obgleich die Berichte aus allen Gegenden in der Versicherung übereinstimmen, daß überall in Bosnien der feurigste Enthusiasmus für einen Kampf um Unabhängigkeit herrsche. Wie in Albanien, so werden auch hier beim Angriffe der großherrlichen Truppen unter den zwar durch nationale Hartnäckigkeit bekannten Bosniern Parteiungen entstehen, und die zum Kampfe auf Leben und Tod entschlossene Partei dadurch zum wirksamen Widerstande zu schwach werden. — Aus Konstantinopel meldet ein durch besondere Gelegenheit uns zugekommenes Schreiben vom 7ten d. den Fall der Festung St. Jean d'Acre. Ibrahim Pascha soll sie mit stürmender Hand genommen, und die ganze Besatzung niedergehauen haben. Doch bedarf dies noch der Bestätigung.

Beiliegend folgt der vor einiger Zeit unserem Pascha zugekommene, die Verhältnisse Serbiens betreffende Großherrliche Ferman. „Uebersetzung des, die Privilegien der Serbischen Nation enthaltenden, und durch den Türkischen Kommissair in der Mitte des Monats November 1831 dem Belgrader Wessier überbrachten Hattischerifs Sultans Mahmud II. Ferman an den Pascha und Molla von Belgrad. Da der zwischen meiner hohen Pforte und dem Russischen Hofe zu Adrianopel geschlossene Vertrag, die Vollziehung der Klauseln der Konvention von Akjermann festsetzt, welcher lautet, daß man mit den Serbischen Deputirten zu Konstantinopel sich darüber berathen werde, um mit ihnen ihre Gesuche und ihr Anliegen zu regeln, und ihnen selbst gnädigst laut meiner Kaiserlich erlassenen und der Serbischen Nation, unterthan meiner hohen Pforte, übersandten Verordnung zu genehmigen, nämlich: die Freiheit des Gottesdienstes, die innere Verwaltung, die Einverleibung der abgerissenen Distrikte, die Festsetzung der Abgaben, die Verwaltung des Türkischen Eigenthums, die Erlaubniß, Behufs des Handels, mit ihren eigenen Pässen reisen, ferner die Freiheit, Buchdruckereien, Spitäler und Schulen zu errichten, das Verbot, daß außer den namentlich mit der Bewachung der Festungen beauftragten Türken keine andern in Serbien wohnen, wie auch das Recht, eine gewisse Repräsentation in so fern zu üben, als sie nicht den Unterthanspflichten zuwiderlaufen; und da die besagte Nation, welche ihre Treue gegen meine hohe Pforte an den Tag legt, der Gegenstand meiner Kaiserlichen Huld ist, und ich Willens bin, auch jene

hinzuzufügen, ihre obbenannten Gesuche auf eine, den Pflichten und dem Wohlstande eines Unterthans nicht zuwiderlaufende Art, und zu dem Endzwecke zu ordnen, um die Mittel der Sicherheit und Ruhe in Hinsicht ihrer zu verdoppeln, und voll zu machen, so und Folge dessen, nachdem man sich mit den Serbischen Deputirten zu Konstantinopel berathen hatte, wurde verordnet, wie folgt: Die besagte Nation wird ihren Gottesdienst in den ihr angehörenden Kirchen frei ausüben. Ihr gegenwärtiger Knjas Milosch Obrenovitsch, wird zur Belohnung seiner Treue gegen meine hohe Pforte, und laut des Berathes, mit dem er versehen ist, als Knjas der benannten Nation aufrecht erhalten, und diese Würde wird seiner Familie eigen bleiben. Er wird von meiner hohen Pforte wegen die Verwaltung der innern Angelegenheiten des Landes, deren Vollziehung im Einklange mit der Versammlung der Aeltesten ausgeübt werden wird, handhaben. Was die sechs Distrikte, deren Einverleibung die Serbier verlangen, und die von ihnen abgerissen wurden, anbelangt, so ist man übereingekommen, daß man zum Behufe dessen, sowohl von Seite meiner hohen Pforte, als von jener des Russischen Hofes, Kommissarien ernennen werde, beauftragt, den genauen Stand der Dinge zu erforschen, und daß man sich danach richten soll. Daß der Harratsch (Kopfsteuer) und alle anderen Abgaben werden bestimmt festgesetzt werden, daß die Summe der Einkünfte des Militairlehen, welche die Zaims und Timariots im Semendrianer Sandzsak, mit Ausnahme jenes von Nissa, im Besitze haben, und welche unter die Gewalt und Verwaltung der Serbier übergehen werden, abgeschätzt, und mit den Einkünften der einzuverleibenden Distrikte vereinigt werden. Die Behörden meiner hohen Pforte werden sich weder in die innern Angelegenheiten, noch in die Streitsachen des Landes einzumischen haben, und eben so wenig einen Para mehr Abgaben, welche, wie eben gesagt wurde, für die Zukunft bestimmtermaßen werden festgesetzt werden, erpressen. (Beschluß folgt.)

Von der Servischen Grenze, vom 20. März. Nach Allem zu urtheilen, was man aus Konstantinopel erfährt, ist Herr Stratfort Canning in seiner Mission glücklich gewesen, und der Sultan wird seine Zustimmung zu der Erweiterung der Grenzen Griechenlands geben. Die großen Anstrengungen, welche die Pforte wegen Mehemed Ali und der aufrührerischen Bosnier machen muß, erlauben ihr nicht, hinsichtlich auf Griechenland neue Schwierigkeiten zu erheben, die bei dem vereinten Willen der vermittelnden Mächte, jenes Land auf einer unabhängigen Basis zu konstituiren, doch am Ende beseitigt werden müssen, und deren lange Verhandlung noch größere Nachtheile für die Pforte nach sich ziehen könnte. Von Seiten der letzteren wird also den Griechen für die Arrondirung ihrer Grenze kein Hinderniß mehr gemacht. Die Pforte soll jetzt selbst die baldige Einsetzung eines Souverains in Griechenland wünschen, um daselbst den Kampf der Parteien beendigt zu sehen, der dem Handel der Levante große Nachtheile bringt. In Konstantinopel arbeitet man unablässig im Arsenale und schickt beträchtliche Transporte aller Art von Kriegsbedürfnissen den gegen Mehemed Ali marschirenden Truppen nach. Die Aegypter machen keine Fortschritte in Syrien, und Ibrahim Pascha scheint seinem Vater sehr nachtheilige Berichte über die Lage seiner Armee erstattet zu haben, da dieser jetzt geneigt seyn soll, mit der Pforte zu unterhandeln und unter gewissen Bedingungen alle Feindseligkeiten einzustellen. Indessen wird versichert, daß man in Konstantinopel hiermit nicht zufrieden ist, sondern unbedingte Unterwerfung des Pascha's fordert. Mehemed Ali könnte somit in eine sehr mißliche Lage gerathen, wenn ihm nicht vielleicht seine guten Verhältnisse mit den Europäischen Mächten dazu nützen, sich in Konstantinopel günstigere Bedingungen zu verschaffen.

Griechenland.

Syra, vom 1. Februar. — Die meisten Nachrichten aus Nauplia, dem Peloponnes, Megara und Hydra lassen erwarten, daß die verwickelten Angelegenheiten von Griechenland einer inneren Lösung näher sind, als man geglaubt hatte. Die Regierung des Grafen Augustin ist in ihrer Lähmung unvermögend, die Dinge zu einer Entscheidung zu führen. Sie findet sich fortdauernd genöthigt, die dringendsten Bedürfnisse mit Papier zu bezahlen, das Niemand will; und wo man damit nicht ausreicht, sucht man die Einkünfte des Jahres 1833 zu verpachten, man verkauft Kanonen von der Festung, um die Seeleute, welche Hydra blokiren, wenigstens zum Theil zu befriedigen; denen ist aber die Zeit zu lang geworden, und nach den gestrigen Briefen aus Hydra haben sie ihren Kommandirenden den Gehorsam aufgesagt und sind mit ihren drei Schiffen nach Poros abgegangen. Während dieser Zerrüttung löst sich auch der Peloponnes von den Gewalthabern in Nauplia. Um den Rumelioten zu begegnen, rüstet man dort 12 Bataillons. Um diese rüsten zu können, werden alle Einkünfte des Peloponnes, auch die für 1833, im Voraus von den Führern der dort vorwaltenden Partei in Beschlag genommen, und die Häupter derselben, wie Kolokotroni, der durch seinen edlen Sohn, Gennatos, Verkehr mit dem Rumelioten Koliopulo hat, welcher Verkehr mit Zaimi in Hydra unterhält, sind gerade diejenigen, welche einen König aus Europa herbeirufen und dem Grafen Augustin den Rücken gewandt haben. (Beschluß in der Beilage.)

Beilage

Beilage zu No. 86 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 10 April 1832.

Griechenland.

(Beschluß.) In dem, was noch an ihm hängt, hat sich eine kleine Partei, an ihrer Spitze Perukka allein, rein bewahrt. Diese will auch jetzt nichts, als den Grafen Augustin, d. h. den Schirm seines Namens, um unter ihm zu hausen und zu gewinnen; doch ist sie aus allen Vorwerken ihrer Stellung, vorzüglich bei der Debatte über die Adresse nach London, getrieben worden, in welche sie Klauseln bringen wollte, welche Wahl und Ankunft eines Regenten aus Europa, im Falle man auf sie etwas gegeben hätte, würden unmöglich gemacht haben, z. B. daß der neue Beherrscher ihre Constitution, die noch gar nicht gemacht war, dann, daß er die früheren vier demokratischen Constitutionen von Epidaurus und Trözen beschwören solle. Es zeigte sich, daß sogar in der Versammlung von Nauplia die Meinung, welche von jenen vertreten wird, in der traurigsten Minorität ist, und die Mäßigen, an ihrer Spitze Amianin Chrysozulos, sind zu jeder Ausgleichung bereit. Doch ist in dieser Lage bei der vulkanischen Natur des Griechischen Bodens eine gewaltsame Bewegung jeden Tag möglich; und die rasche Bewegung der Mainoten, welche die wenigen Truppen der Regierung in Nisi zur Seite gelassen haben und nach Tripolizza vordringen, setzt vielleicht die Rumelioten in Marsch, welche nur eines Weges von zwei Tagen bedürfen, um ihnen in Argos und vor Nauplia die Hand zu reichen."

Miscellen.

Aus Berlin wird berichtet: Außer den für Schlesien projectirten Eisenbahnen, wird nun auch das Project einer Eisenbahn zwischen Magdeburg und Berlin und weiter zwischen Berlin und Frankfurt an der Oder viel besprochen, und es wäre wohl möglich, daß dies Project als das erste dieser Art in unsrem Staate zur Ausführung käme.

Es ist bereits des Planes des Herrn Lander erwähnt worden, durch Dampfboote die Schiffahrt bis in das Innere von Afrika fortzusetzen. Es sind bereits zwei Dampfboote angekauft: ein größeres und ein kleineres. Beide sollen mit Englischen Manufacturwaaren beladen werden und mit dem kleineren gedenkt Herr Lander, mehrere Hunderte von Meilen den Niger hinaufzufahren, und mit den an den Ufern desselben wohnenden Negern einen ausgedehnten Handel zu treiben. Auch das größere Fahrzeug wird den Fluß ziemlich weit hinauffahren können. Es ist eine wohlbekannte Thatsache daß in den großen Städten an den Ufern dieses Flusses von Zeit zu Zeit große Märkte gehalten werden, zu denen Tausende von Personen aus ganz Mittel-Afrika zusammenkommen. Die wenigen Europäischen Waaren, welche bis jetzt dorthin gebracht wurden, kamen von Tripoli und wurden auf Kamelen durch die Wüste geschafft; es war daher natürlich, daß nur Weniges dahin gelangen konnte und dies wenige zu ungeheuern Preisen verkauft wurde. Durch die kürzlich entdeckte Niger-Mündung wird man jetzt auf eine viel leichtere, sicherere und wohlfeilere Weise zu dem Inneren von Afrika gelangen können. Der Gebrauch von Dampfbooten auf den afrikanischen Flüssen ist indeß, an und für sich selbst schon ein interessanter Umstand, und vielleicht trägt dies dazu bei, daß, in einigen Jahren, eine vollständige Umwandlung in den Sitten und Gebräuchen der dortigen Völker entsteht, während, auf der andern Seite, dem brittischen Gewerbfleiße dadurch eine neue Quelle eröffnet wird. Die Landstriche an den Ufern des Niger und den Flüssen, welche sich in den See Tschad ergießen, sind eben so fruchtbar, wie das Nielthal: sie bringen den schönsten Indigo, wie überhaupt alle tropischen Erzeugnisse hervor und sind dicht bevölkert. Es wäre sehr erfreulich, wenn Lander, dem man so wichtige wissentschaftliche Entdeckung verdankt, auch dem Handel Englands eine so bedeutende Ausdehnung verschafte.

Der Buchhändler Herr van der Maelen zu Brüssel hat eine äußerst wichtige Erfindung gemacht, die aber leider nur den Nachdruck begünstigt. Er hat das Mittel gefunden, ein gedrucktes Blatt so vollständig und gut mittelst einer chemischen Composition auf eine Steinplatte zu übertragen, daß er binnen anderthalb Stunden jede Zeitung mit den allergeringsten Kosten nachdrucken kann. So wird bereits die Gazette des Tribunaux in Brüssel nachgedruckt, und kann so wohlfeil geliefert werden, daß ohne Zweifel eine große Anzahl von Exemplaren abgesetzt wird. Wir haben einen Abzug dieser Art vor uns, der vollkommen dem Originalblatte gleicht. Diese Erfindung möchte Gelegenheit geben, die Autorrechte der Belgischen Schriftsteller und der Französischen durch ein Gesetz in beiden Ländern gleich zu machen und sie gegenseitig zu garantiren, welches, da beide sich derselben Sprache bedienen, nicht mehr als billig wäre.

Theater-Nachricht.

Dienstag den 10ten: Der Bergmönch. Romantische Zauberoper in 3 Aufzügen mit Tanz, nach einer Sächsischen Bergmannssage bearbeitet von C. B. v. Maltiz. Musik von Wolfram.

Mittwoch den 11ten neu einstudirt: Sapho. Trauerspiel in 5 Aufzügen von Grillparzer. Mad. Henne, vom K. K. Theater zu Riga, Sapho, als Gast.

Bekanntmachung.

Allen Freunden des Schulwesens beehren wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß künftigen Donnerstag als den 12ten d. Mts. von früh um 8 Uhr an die öffentliche Prüfung aller Seminaristen, so wie die Entlassung des ältern Cursus oder der dritten Abtheilung statt haben werde.

Breslau den 5ten April 1832.

Königl. kathol. Schullehrer-Seminar. Wenzel.

Concert - Anzeige.

Palm-Sonntag den 15ten April a. c. werde ich mit gütiger Unterstützung der unter meiner Leitung stehenden Sing-Akademie und mehrer geachteten Künstler die geistlichen Musiken der Charwoche durch eine Aufführung von

Seb. Bach's großer Passions-Musik nach dem Evangelium Matthäi

eröffnen. — Die alljährliche Aufführung dieses anerkannt unübertrefflichen kirchlichen Werkes halte ich um so mehr für Pflicht, als sich dasselbe durch seine dreimalige Darstellung schon eine bedeutende Anzahl von Freunden erworben hat und seine vollständige Wirkung der Zuhörer nur nach wiederholtem Genusse erfahren kann. — Da ich jedoch im nächsten Jahre die Passions-Musik nach dem Evangelium Johannes zur öffentlichen Darstellung zu bringen gedenke und die Aufführung der Passion nach Matthäus nur privatim statt haben wird, so bin ich gern bereit, mit Rücksicht auf auswärtige Kunstfreunde, den Zutritt zu der auf Freitag den 13ten April Nachmittags um 4 Uhr angesetzten Hauptprobe auch den Kunstfreunden zu gestatten, welche sich geneigtest an mich zu wenden belieben werden. —

Die Eintritts-Karten zur Aufführung à 20 Sgr., wie auch Text à 2 Sgr., sind in den Musikhandlungen der Herren Cranz, Förster und Leuckart und in meiner Wohnung, Junkernstraße Nro. 2. zu haben. Mosewius, Universitäts-Musik-Direktor.

Publicandum.

Zum Bau einer neuen evangelischen Kirche in Canth ist nachbenanntes Bau- und Nutz-Holz erforderlich, welches unter nachstehenden Bedingungen durch den Mindestfordernden geliefert werden soll, nämlich:

a) 34½ Stück kiefern Bauholz à 48 Fuß lang, 14 Zoll im Zopf stark. b) 34 Stück kiefern Bauholz à 44 Fuß lang 10 Zoll im Zopf stark. c) 20 Stück kiefern Bauholz à 40 Fuß lang 8 Zoll im Zopf stark. d) 4 Stück eichen Bauholz à 32 Fuß lang, 15 Zoll im Zopf stark. e) 8 Stück kieferne 4zöllige Bohlen à 20 Fuß lang, 10 bis 14 Zoll breit. f) 14 Stück kieferne 3zöllige Bohlen à 15 Fuß lang 10—14 Zoll breit. g) 15 Stück kieferne 2½ zöllige Bohlen à 15 Fuß lang 10—14 Zoll breit. h) 16 Stück kieferne 2zöllige Bohlen à 15 Fuß lang 10—14 Zoll breit. i) 523 Stück kieferne 1½ zöllige Bretter à 16 Fuß lang 10 bis 14 Zoll breit. k) 297 Stück 1¼ zöllige kieferne Bretter à 17 Fuß lang 10 bis 14 Zoll breit. l) 135 Stück kieferne 1zöllige Bretter à 17 Fuß lang 10 bis 14 Zoll breit. m) 18 Stück kieferne Doppel-Latten à 16 Fuß lang und 3½ Zoll im Gevierte stark. n) 260 Stück kieferne Dachlatten à 24 Fuß lang, 2½ Zoll breit 1½ Zoll stark.

Im Betreff des zu liefernden Bauholzes ad a. bis incl. d. wird festgestellt: 1) das Bauholz muß bereits im verwichenen Winter gefällt und von der Rinde entblößt oder bewalrechtet seyn. 2) Es muß das Bauholz völlig gesund, nicht vom Wurm oder Borkenkäfer angegriffen, ganz grade und harzig, aber nur wenig ästig seyn. 3) Muß dasselbe die angegebenen Längen und Stärken genau enthalten, wobei noch bemerkt wird, daß die Rinde bei Messung der Stärke nicht mitgerechnet werden darf. 4) Dieses Bauholz muß vom Lieferanten hier in Breslau an einem von demselben zu wählenden, jedoch zur Abfuhr am schicklichsten gelegenen Aufschwemmungs-Ort an der Oder, aus dem Wasser geschwemmt und gehörig aufgestapelt abgeliefert werden. 5) Die Vermessung und Abnahme des Bauholzes geschieht nach der Ausschwemmung und Aufstapelung desselben. 6) Die Aufstapelungs-Kosten, so wie den zur Aufstapelung nöthigen Raum hat Lieferant zu besorgen und zu berichtigen. 7) Sämmtliches Bauholz muß nach erfolgter Unterschrift des Contracts, spätestens ultimo May c. vom Lieferanten auf dem Ablieferungsorte, zur Abfuhr bereit gehalten werden. 8) Der Lieferant muß den 4ten Theil seines Mindestgebots in Staatspapieren oder Pfandbriefen als Caution bei der hiesigen Königl. Instituten-Haupt-Kasse gegen Empfang eines Deposital-Scheins bis zur erfolgten Lieferung und Abnahme einlegen. 9) Die unterzeichnete Regierung behält sich den Zuschlag unter den drei Mindestfordernden vor; die Caution derselben muß bis zur getroffenen Wahl eines Lieferanten gegen einen Depositalschein wie vorgedacht, deponirt bleiben. 10) Werden nur cautionsfähige Bietungslustige zum Licitations-Termin zugelassen. 11) Die Bezahlung geschieht je nachdem die Anfuhr und Ablieferung bewirkt ist, in 4 ganz gleichen Terminen, und wird der Betrag derselben, gegen ein von dem inspicirenden Baumeister ausgestelltes und von dem Lieferanten einzureichendes Attest, aus der hiesigen Königlichen Instituten-Haupt-Casse gezahlt werden. Bei Empfang des letzten Termins erhält Lieferant gegen Auslieferung des Depositalscheins die gestellte Caution zurück. 12) Sämmtliche Zölle und andere Abgaben, sie mögen Namen haben wie sie wollen, hat Lieferant allein zu entrichten. Wegen des erforderlichen Nutzholzes an Bohlen, Bretter und Dachlatten von Litt. e. bis incl. n. wird bestimmt: 13) das Holz zu diesen Bohlen, Brettern und Latten muß völlig gesund und harzig, auch dürfen darin nur wenig Aeste, keinenfalls aber Astlöcher befindlich und muß solches ebenfalls während der Wadel-

zeit gefällt seyn. 14) Es muß solches die angegebenen Längen und Stärken genau enthalten; jede Bohle oder jedes Brett muß im Zopfe, im Durchschnitt genommen 1 Fuß breit seyn; jedoch wird nachgegeben, daß die Bohlen und Bretter 10 bis 14 Zoll Breite haben können, wobei es sich von selbst versteht, daß so viel als Bretter von 10 bis 11 Zoll Breite geliefert werden, dieselbe Anzahl zu 13 — 14 Zoll breit beschafft werden müssen; unter 10 Zoll Breite wird keine Bohle oder Brett angenommen. 15) Was ad 4. in Betreff des Bauholzes gesagt, gilt auch hier, nur muß das Nutzholz auf Unterlagen, mit Zwischenräumen aufgestapelt abgeliefert werden. Die Vermessung und Abnahme geschieht auch hier, wie ad 5. bestimmt ist, und muß Lieferant ebenfalls die ad 6. benannten Kosten tragen. 16) Dieses Nutzholz muß ultimo September c. sämmtlich abgeliefert seyn. 17) Die bei dem Bauholze sub No. 8., 9, 10., 11. und 12. gestellten Bedingungen, gelten auch wegen der Lieferung der Bohlen, Bretter und Latten.

Die Lieferung des Bau- und Nutzholzes wird übrigens jedes besonders licitirt und wird die Licitation nicht nur, auf die Lieferung beider Gegenstände hier in Breslau, sondern auch auf die Ablieferung in Canth auf der dasigen Baustelle gerichtet werden. Der diesfallsige Licitations-Termin ist auf Dienstag den 24sten d. M. von Morgens 9 Uhr bis Abends 6 Uhr vor dem Königlichen Regierungs-Assessor und Bau-Rath Hrn. Schulze, Albrechtsstraße Nro. 33. anberaumt, wozu Lieferungslustige und Cautionsfähige in solchem zu erscheinen eingeladen werden.

Breslau den 2ten April 1832.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Publicandum.

Die Lieferung und Anfuhr nachbenannter Materialien zum Bau einer neuen evangelischen Kirche in Canth, nämlich a) die Lieferung des Kalks incl. Anfuhr, b) die Anfuhr des Bauholzes von einem Aufschwemmungs- und zur Abfuhr schicklich gelegenen Orte an der Oder hieselbst, und c) die Anfuhr des Nutzholzes von eben daher bis zur Baustelle in Canth, soll öffentlich an den Mindestbietenden unter nachbenannten Bedingungen verdungen werden.

ad a. Die Lieferung und Anfuhr des Kalkes betreffend:

1) Die Lieferung besteht in 282 Tonnen Kalk, à Tonne 4 Berliner Scheffel gerechnet. 2) Das erste ⅓theil desselben muß medio May c., das zweite ⅓theil ultimo Juny c., das letzte ⅓theil ultimo August c. zur Baustelle in Canth abgeliefert und angefahren seyn. 3) Der zu liefernde Kalk darf nur höchstens 24 Stunden vorher aus dem eben abgebrannten Ofen entnommen seyn, ehe er zur Baustelle transportirt wird, auch darf derselbe nicht zerfallen, sondern muß lediglich in Stücken und keinen Staub bestehen und völlig ausgebrannt seyn. 4) Sollten sich nach dem Einlöschen des Kalkes unausgebrannte Stücke vorfinden, so werden solche nach dem Kubikinhalte dem Lieferanten in Abzug gebracht. 5) Der Kalk kann ohne in Tonnen verpackt zu seyn, auf Wagen zur Ablieferungsstelle transportirt werden, und wird solcher dort in Scheffeln gehäuft und fest eingepackt, 4 dergleichen Scheffel zu einer Tonne gerechnet, sogleich bei der Ankunft abgenommen werden. 6) Der Lieferant muß den 4ten Theil seines Mindestgebots in Staatspapieren oder Pfandbriefen, als Caution bei der hiesigen Königl. Instituten-Haupt-Kasse gegen einen Depositalschein, bis zur erfolgten Ablieferung einlegen. 7) Die unterzeichnete Regierung behält sich den Zuschlag unter den 3 Mindestbietenden vor. Die Caution der 3 Mindestbietenden muß bis zur Bestimmung eines Lieferanten gegen einen Depositalschein, wie vorgedacht, deponirt bleiben. 8) Nur cautionsfähige Bietungslustige werden zum Licitations-Termin zugelassen. 9) Die Bezahlung geschieht je nachdem die Ablieferung und Anfuhr bewirkt ist, in den ganz gleichen Terminen, und wird der Betrag derselben gegen ein von dem inspicirenden Baumeister ausgestelltes und von dem Lieferanten einzureichendes Attest aus der Königl. Instituten-Haupt-Kasse gezahlt werden. Bei Empfang des letzten Termins erhält der Lieferant die gestellte Caution zurück. 10) Sämmtliche Zölle und andere Abgaben, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, muß Lieferant berichtigen.

ad b. Die Anfuhr des Bauholzes betreffend:

1) Das anzufahrende Bauholz besteht in: a) 34½ Stück kiefern Bauholz à 48 Fuß lang 14 Zoll im Zopf stark; b) 34 Stück kiefern Bauholz à 44 Fuß lang 10 Zoll im Zopf stark, c) 20 Stück kiefern Bauholz à 40 Fuß lang 8 Zoll im Zopf stark, d) 4 Stück eichen Bauholz à 32 Fuß lang 15 Zoll im Zopf stark. 2) Dieses Bauholz wird hier auf einem zur Abfuhr am schicklichsten belegenen Ablade-Platze an der Oder geladen, muß zur Baustelle in Canth angefahren und daselbst regelmäßig auf Unterlagen, wozu einige der schwachen Bauhölzer angewendet werden können, aufgestapelt werden, so wie solches von dem Annehmer verlangt wird. 3) Die Anfuhr sämmtlicher Bauhölzer von hier nach der Baustelle in Canth kann ultimo May c. beginnen, da zu dieser Zeit die Bauhölzer hier zur Abfuhr bereit liegen müssen, und muß dergestalt bewirkt werden, daß solche ultimo July c. beendet ist, widrigenfalls das noch nicht zur Baustelle beschaffte Holz auf Kosten des Unternehmers zu jedem Preis dahin geschafft wird. 4) Die bei Lieferung und Anfuhr des Kalkes sub No. 6, 7, 8, 9 und 10 gemachten Bedingungen finden auch hier ihre Anwendung.

ad c. Die Anfuhr des Nutzholzes betreffend:

1) Das anzufahrende Nutzholz besteht in: a) 8 Stück kiefernen 4zölligen Bohlen à 20 Fuß lang 10 — 14

Zoll breit, b) 14 Stück kiefernen 3zölligen Bohlen à 15 Fuß lang 10 — 14 Zoll breit, c) 15 Stück kiefernen $2^1/_2$zölligen Bohlen à 15 Fuß lang 10 — 14 Zoll breit, d) 16 Stück kiefernen 2zölligen Bohlen à 15 Fuß lang 10 — 14 Zoll breit, e) 523 Stück kiefernen $1^1/_2$zölligen Brettern à 16 Fuß lang 10 — 14 Zoll breit, f) 297 Stück kiefernen $1^1/_4$zölligen Brettern à 17 Fuß lang 10 — 14 Zoll breit, g) 135 Stück kiefernen 1zölligen Brettern à 17 Fuß lang 10 — 14 Zoll breit, h) 18 Stück kiefernen Doppellatten à 16 Fuß lang $3^1/_2$ Zoll im Geviert stark, i) 260 Stück kiefernen Dachlatten à 24 Fuß lang $2^1/_2$ Zoll breit $1^1/_2$ Zoll stark. 2) Dieses Nutzholz wird auf einem hier an der Oder belegenen Ablade-Platz geladen und zur Baustelle in Canth angefahren, daselbst auf Unterlagen, welche aus Schaalbrettern bestehen können, gehörig mit Stapelhölzer, die sich Entrepreneur beschaffen muß, zu 15 — 30 Stück in einer Schicht aufgesetzt, und zur Abnahme übergeben. 3) Die Abfuhr dieser Nutzhölzer muß, je nachdem solche von dem Entrepreneur verlangt und ihm übergeben wird, bis ultimo September c. und zwar jedesmal 6 Wochen nach der Uebergabe bewirkt seyn, widrigenfalls das fehlende zu jedem Preis auf Kosten des Entrepreneurs zur Baustelle geschafft werden soll. 4) Die bei Lieferung des Kalkes und der Anfuhr desselben sub No. 6, 7, 8, 9 und 10 gestellten Bedingungen finden wiederum auch hier statt.

Der Licitations-Termin zu vorgedachten respectiven Lieferung und Anfuhr ist auf Mittwoch den 25sten April c. von Morgens 9 Uhr bis Abends 6 Uhr vor dem Königlichen Regierungs-Assessor Herrn Bau-Rath Schulze Albrechtsstraße No. 33. angesetzt, wozu Cautionsfähige, welche diese respective Anfuhr und Lieferung zu übernehmen geneigt sind, hierdurch eingeladen werden.

Breslau den 2ten April 1832.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Edictal-Citation.

Am 28sten Februar vorigen Jahres starb zu Schweidnitz der dasige Conrector am evangelischen Gymnasium Christian Albert Vogelsang ohne Hinterlassung eines Testaments und ohne daß sich bisher Jemand gemeldet, welcher ein gesetzliches Erbrecht auf dessen Nachlaß darzuthun vermocht hätte. Auf den Antrag des diesem Nachlaß bestellten Curators werden nun die unbekannten Erben des gewesenen Conrector Vogelsang hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 9 Monaten spätestens aber in dem auf den 1sten Juny 1832 Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Gebäude vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendar Cleinow anstehenden Termine, zu melden, ihre Erbes-Ansprüche auf des Verstorbenen Nachlaß gehörig zu erweisen, demnächst aber die Ueberlieferung desselben zu gewärtigen. Sollte sich jedoch innerhalb dieses Zeitraumes, und spätestens in dem bezeichneten Termine, Niemand melden, welcher auf den Nachlaß des verstorbenen Conrector Vogelsang ein gesetzliches Erbrecht darzuthun vermöchte, so wird dieser Nachlaß als ein erbloses Gut betrachtet, und als solches behandelt, die nicht erschienenen Erben aber werden präcludirt werden, so daß sie die künftige Disposition des erschienenen Erben über den Nachlaß rücksichtlich Dritter sich gefallen lassen müssen.

Breslau den 27sten July 1831.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 17ten August 1831 verstorbenen Justiz-Commissarius Ferdinand Adalbert Conrad ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 20sten July 1832 Vormittags um 10 Uhr an, vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Sack, im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau den 20sten März 1832.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf der Stockgasse No. 2015. des Hypothekenbuches neue No. 15. belegene Haus, dem Lederschneider Schlinger gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialienwerthe 2311 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 2533 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., mithin nach dem Durchschnitts-Werthe 2422 Rthlr. 22 Sgr. 5 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 10ten Februar k. J., am 1sten Mai k. J. und der letzte am 22sten Juny 1832 Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Freiherrn von Amstetter im Partheienzimmer No. 1. des Königl. Stadtgerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 22sten November 1831.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichte werden alle diejenigen, welche an die von dem Tuchmäkler Karl Ferdinand Jungfer am 19. December 1800 beim hiesigen Magistrate deponirte Official-Caution von 200 Rthlr., in Schlesischen Pfandbriefen, Ansprüche zu haben vermeinen, auf den 20. Juni 1832 Vormittags 10 Uhr vor den Herrn Justiz-Rath Grünig vorgeladen, um ihre Ansprüche anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen. Sollte sich bis zum gedachten Termine Niemand melden, so wird die erwähnte Caution dem Deponenten zurückgegeben werden.

Breslau den 13. März 1832.

Das Königl. Stadt-Gericht.

Oeffentliche Vorladung.

In der Gegend zwischen Weigersdorff und dem Grenzstein Nro. 68., Rothenburger Kreises, sind am 2ten März d. J. Abends 10 Uhr 1 Centner 95 Pfd. baumwollene Waaren angehalten und in Beschlag genommen worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb vier Wochen und spätestens am 25sten May d. J. sich in dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte zu Hoyerswerda zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau den 6ten April 1832.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director. v. Bigeleben.

Bekanntmachung.

Es soll die Nutzung der Wiese längs dem Lehmdamme auf 3 Jahre verpachtet werden, und ist hiezu ein Licitations-Termin auf den 17ten April Vormittags um 10 Uhr anberaumt, wozu Pachtlustige hiermit auf den im Rathhause befindlichen Fürstensaal eingeladen werden. Breslau den 6ten April 1832.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Der seinem gegenwärtigen Aufenthalte nach unbekannte, aus Wohlau gebürtige Landwehrmann und Schornsteinfegergeselle Johann Heinrich Langer, welcher bis Anfang Februar dieses Jahres beim Posener Landwehr-Bataillon gestanden hat, wird wegen eines ihm im Testamente seines Vaters, des am 7ten December v. J. hierselbst gestorbenen Bürger und Bürstenbinder Johann George Langer ausgesetzten Erbtheils und Vermächtnisses, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und seine Gerechtsame wahrzunehmen.

Wohlau den 5ten April 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Die Frau Caroline geb. Metke hat mit ihrem Ehegatten, Gastwirthe Wilhelm Starke die hier statutarisch geltende Gütergemeinschaft gänzlich ausgeschlossen. Namslau den 19ten März 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Müller Klein zu Reimswaldau, ingleichen der Müller Blümel zu Nieder-Rudolphswaldau, hiesigen Kreises, beabsichtigen beide bei ihren besitzenden Mühlen, jeder einen Spitzgang anzulegen, was hierdurch in Gemäßheit des Edicts vom 28sten October 1810 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Waldenburg den 6ten März 1832.

Königlich Landräthlich Amt. Gr. Reichenbach.

Subhastations-Anzeige.

Der auf 594 Rthlr. 10 Sgr. taxirte Johann Benjamin Püpkesche Freigarten Nro. 24. zu Lomnitz, Waldenburger Kreises, soll in nothwendiger Subhastation in dem auf den 25sten Juny c. Nachmittags 2 Uhr im Gerichts-Kretscham zu Lomnitz anberaumten einzigen Bietungs-Termine verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Fürstenstein den 27sten Februar 1832.

Reichsgräflich v. Hochbergsches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

Subhastations-Anzeige.

Das auf 1135 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Johann Gottfried Tilchsche Bauergut Nro. 41. zu Ober-Rudolfswaldau, Waldenburger Kreises, soll in nothwendiger Subhastation in dem auf den 19ten May c., den 19ten Juny c. hieselbst und peremtorie den 19ten July c. Nachmittags 2 Uhr im Gerichts-Kretscham zu Ober-Rudolphswaldau anberaumten Bietungs-Terminen meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Fürstenstein den 20sten März 1832.

Reichsgräfl. v. Hochbergsches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

Auction.

Mittwoch als den 11. April werde ich vor dem Nicolai-Thor Friedrich-Wilhelms-Straße Nro 72. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, 2 Tisch- und 2 Wand-Uhren, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Meublement und Verschiedenes gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Breslau den 7ten April 1832.

Pieré, conceff. Auctions-Commiss.

Bekanntmachung.

Unterzeichnete Kalkadministrations-Kasse verkauft bei denen der Kommune Reichenstein gehörigen Kalkbrennereien, welche vorzüglichen Bau- und insbesondere guten Düng-Kalk liefern, vom heutigen Tage an, im Laufe des Jahres sowohl bei dem obern zunächst dem österreichischen Wirthhause, die Gucke genannt, belegenen Ofen, als auch bei dem unteren, am Fuße des sogenannten Gucken- eigentlichen Hutberges zunächst der Stadt belegenen beiden Oefen den Scheffel (Preuß. Maaß) und zwar bei einem Malter einen Scheffel Uebermaaß für 4 Sgr. 2 Pf. incl. Maaßgeld. Dies beehrt sich Unterzeichnete den Wohllöblichen Dominien, Bauerguts-besitzern und sonstigen Kalkbedürftigen unter dem Ersuchen hiermit ergebenst bekannt zu machen: hierauf gefälligst reflectiren und deren geehrte Aufträge derselben zukommen lassen zu wollen.

Reichenstein am 15ten März 1832.

Die städtische Kalk-Administrations-Kasse.
Kahler, Rendant.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.

Es ist uns der Auftrag geworden, eine Brau- und Brennerei, welche im besten Stande und an einer der besuchtesten Landstraßen gelegen ist, wozu zwei schankpflichtige Dörfer gehören, veränderungshalber zum Term. Johanny d. J. sehr wohlfeil zu verpachten. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Erbscholtisey zu verkaufen.

In einer der schönsten Gegenden, ½ Meile von Frankenstein, Wartha und Silberberg gelegen, ist eine Erbscholtisey im Werth von circa 12,000 Rthlr. veränderungshalber zu verkaufen; die Aecker sind in der besten Cultur, tragen den schönsten weißen Waitzen, und wird ausgesäet 115 Schfl. in jedem Felde, hat hinreichende Wiesen, etwas Forst, Brennerei, 1 Mühle und den Kretscham der für 80 Rthlr. verpachtet ist, hält 20 Kühe und 250 einschürige Schaafe; sowohl das Wohnhaus welches 6 Stuben ꝛc. hat und wobei ein großer Obstgarten ist, als alle anderen Gebäude sind vor einigen Jahren neu und massiv gebaut. Die Zahlungsbedingungen und das Nähere ist zu erfragen Antonien-Straße im goldnen Ring bei

M. Friedländer.

Zu verkaufen.

Ein ganz neuer Pistoriusscher Branntweinbrenn-Apparat neuester Construction, bestehend in einer Blase mit niedrigen Helm, einem Vorwärmer, zwei Becken, zwei Schlangen und Zubehör, aus der Albrechtsschen Kupfer-Waaren-Fabrik zu Berlin, ist zu verkaufen bei Agent Büttner & Sohn in Breslau, Bischofs-Straße No. 10.

Vortheilhaftes Anerbieten.

Eingetretene Umstände machen es nothwendig einen an der Poststraße 6 Meilen von Breslau gelegenen Gasthof im besten Zustande und mit den erforderlichen Utensilien versehen für den Preis von 3500 Rtlr. mit einer Anzahlung von 500 Rthlr. schleunigst zu verkaufen. Käufer welche sogleich zum Abschluß schreiten, den Gasthof auch sofort übernehmen, und sich längstens den 19ten April c. hierzu melden wollen, haben billige Bedingungen zu erwarten. Das Nähere ertheilt

Die Speditions- und Commissions-Expedition Ohlauer-Straße No. 21. im grünen Kranz.

Verkaufs-Anzeige.

100 Stück feine zuchtfähige Muttern stehen zum Verkauf bei dem Dom. Dromsdorf, Striegauer Kreises. Der Gesundheits-Zustand der Heerde wird verbürgt.

Schaaf-Vieh-Verkauf.

Auf dem Königl. Domainen-Amte Nimkau bei Neumarkt stehen 500 Stück 2, 3 und 4jährige hochveredelte Mutterschaafe zur Zucht und 500 Stück Schöpse (ebenfalls hochveredelt) zum Verkauf.

Zu verkaufen.

Handlungs-Utensilien sind zu verkaufen und werden nachgewiesen Kuferschmiede Straße No. 26 im Gewölbe.

Zu verkaufen.

74 Stück starke fette meist mit Körnern gemästete Schöpse und 50 Stück Zuchtmütter sind zu verkaufen und letztere nach der Schur abzuholen. Die Heerde ist gesund und frei von Traber-Krankheit.

Nieder-Leipe bei Bolkenhayn den 5ten April 1832.

Seifert, Amtmann.

Schöpse - Verkauf.

Auf dem Dominium Stachau bei Strehlen stehen 60 Stück sehr fette Schöpse zum Verkauf, und zur täglichen Ablieferung bereit.

Stachau bei Strehlen den 8 April 1832.

Moritz von Stegmann.

☞ Literarische Anzeige.

Mein Monatsblatt pro April, von Büchern zu herabgesetzten Preisen, wird gratis für mich vertheilt von der Verlags-Buchhandlung der Herren Graß, Barth und Comp zu Breslau.

Liegnitz den 8. April 1832. H. Kronecker.

Literarische Anzeige.

In Jonas Verlagsbuchhandlung in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei W. G. Korn) zu haben:

Vocabulaire systématique français-allemand; suivi de gallicismes, de germanismes, de proverbes et de quelques entretiens familiers, par G. Stieffelius. A l'usage des écoles et devant servir de livre préparatoire et complémentaire à la Grammaire méthodique, ouvrages approuvés par le conseil-royal de l'instruction publique. Troisième edition. Preis 10 Sgr.

Nouvelle Grammaire méthodique, ou exercices de Grammaire française en trente leçons, avec un cour de thêmes et versions.

Auch unter dem Titel: Vollständiger Schulbedarf aus der Französischen Grammatik. Enthaltend: 1) Die Entwickelung der Redetheile, nebst erklärenden Uebungen. 2) Kurz gefaßte Regeln der Syntax, nebst erklärenden Beispielen. 3) Deutsche und französische Uebungssätze zum Uebersetzen. 4) Leichte und unterhaltende französische Lesestücke aus guten Schriftstellern. 5) Deutsche Stücke zum Uebersetzen ins Französische. Preis 20 Sgr.

Diese Bücher sind hinlänglich bekannt und verbreitet, als daß wir zu ihrer Empfehlung etwas hinzuzufügen nöthig hätten. Auch ist ihnen vor Kurzem die Auszeichnung geworden, von der Königl. Schul-Kommission als die zweckmäßigste Grundlage beim Unterricht im Französischen den Schulen empfohlen zu werden. Wir bemerken nur, daß die dritte Auflage des Vocabulaire, ohne im geringsten die systematische Anordnung des Ganzen zu stören, so glückliche Veränderungen und Zusätze erhalten hat, daß dadurch dieses Buch als vorzüglich brauchbar zur Uebung in der Conversation anzusehen ist. Der Verfasser führt diese Veränderungen in der Vorrede an, wo er Mehreres über Methode in Hinsicht des französischen Unterrichts mittheilt.

Anzeige.

Hierdurch beehren wir uns ergebenst anzuzeigen, daß unser bisheriger Compagnon der Herr Naumann Pick, nach freundschaftlicher Uebereinkunft mit dem heutigen Tage aus unserer Handlung scheidet. — Activa und Passiva übernehmen wir allein und zu fernerem geneigtem Wohlwollen uns bestens empfehlend, bitten wir hiervon gefälligst Anmerkung zu nehmen.

Breslau den 2. April 1832.

E. Friedeberg & Comp.,
Wechsel-Handlung, Blücherplatz No 6 im weißen Löwen.

Literarische Anzeige.

Bei Eduard Pelz in Breslau, Ring No. 11 ist eben wieder angekommen:

Neueste Blumensprache. Eine Gabe der Liebe und Freundschaft geweiht. Zweite Auflage. Preis geheftet. 7½ Sgr.

Ferner: 2400 Stammbuchaufsätze aus den vorzüglichsten Dichtern gesammelt, in 6 Sammlungen. Preis einer jeder Sammlung geheftet 7½ Sgr.

Ferner: **Die Geschäftsrechenkunst,** oder kurze und deutliche Anleitung zur Zahlen-, Buchstabenrechenkunst und niedern Algebra; unentbehrlich für Alle, die nicht bloß mechanisch rechnen wollen, besonders aber für Diejenigen, welche sich mit mathematischen Wissenschaften beschäftigen, als Forstmänner, Künstler, Kaufleute 2c., zum Selbstunterrichte entworfen von Dr. J. C. C. Rommerdt. Preis 20 Sgr.

Aufforderung.

Da ich meine Bedürfnisse pünktlich zu bezahlen pflege und in meinem Haushalt keine rückständigen Zahlungsverbindlichkeiten dulde, so fordere ich Jeden, der da glaubt gegründete Ansprüche an mich zu haben, auf, diese binnen 14 Tagen bei mir hier unmittelbar anzuzeigen. Breslau den 8ten April 1832.

Eleonore, verw. Gräfin von Königsdorff.

Die Denkmünzen welche auf das Kommen und Scheiden der Cholera zu Breslau von G. Loos in Berlin geprägt worden sind, erhielten wir so eben in Silber, Neugold und in brauner oder englischer Bronze, und verkaufen solche zum billigsten Preise

Hübner et Sohn,
Ring No. 43, dicht neben der Apotheke zum goldnen Hirsch.

Kleesaamen-Offerte.

Besten, gereinigten, neuen, rothen und weißen Kleesaamen, so wie guten, keimfähigen, rothen und weißen Kleesaamen-Abgang, ächte franz. Luzerne, Leinsaamen, Knörich, englisch und franz. Raygras, Honiggras, Thimothiengras, Runkelrübensaamen, nebst allen Gattungen

Garten-, Gemüse- und Blumen-Saamen

sämmtlich von erprobter Keimfähigkeit, offerirt zu den billigsten Preisen

Carl Fr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nro. 1.

Waaren-Offerte.

Echt fließenden Caviar hübsch großkörnigt das Pfd. 22½ Sgr.; große lange türk. Nüsse das Pfd. 6½ Sgr.; neue Datteln 8 Sgr.; Smirnaer Feigen 7½ Sgr.; Sultan- und Trauben-Rosinen, kleine, mittle und große gelesene Rosinen, große süße Mandeln ganz bruchfrei und schöner Caroliner Reis 3½ Sgr. das Pfd., im Stein billiger.

Alle Sorten Zucker und Caffees sind trotz den erhöheten Preisen immer noch sehr billig, und kann diese ergebenste Bemerkung abermals sicher angenommen werden; denn beide Artikel müssen noch bedeutend steigen. Breslau den 9ten April 1832.

S. Schweitzer seel. Wittwe,
Spezerei-Waaren- und Thee-Handlung,
Roßmarkt-Ecke im Mühlhoff.

Empfehlung.

Mit guten Attesten versehene männliche und weibliche Domestiquen aller Art, empfiehlt sich zum Vermiethen die Wittwe Reiche,
Ohlauerstraße in den zwei goldenen Löwen No. 79 im Hofe 2 Stiegen hoch.

Offene Stelle.

Ein sittlich gebildeter junger Mann, welcher Zeugnisse seines Wohlverhaltens und seiner Fähigkeiten aufweisen kann, und bereits mehrere Jahre im Buchhandel servirt; aber nur ein solcher findet sogleich unter freundlicher Behandlung und annehmbaren Bedingungen eine Stelle in meiner Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung.

Glogau den 8ten April 1832.

Carl Heymann.

Unterkommen-Gesuch.

Ein junger Mensch wünscht die Specerei-Handlung zu erlernen. Das Nähere Sandstraße Nro. 8. bei dem Herrn Agent Mohnert zu erfragen.

Verlorner Hühnerhund.

Ein Hühnerhund von brauner Farbe, jedoch mit mehrern weißen Flecken, ganz kurz gestutzt, mit einem schwarzledernen Halsbande, gelben Schnallriemen und messingnem Ringe versehen, ist am 7ten April abhanden gekommen. Wer ihn dem Eigenthümer, Ohlauer Straße No. 71 eine Stiege hoch, abliefert, bekommt eine angemessene Belohnung.

Gute Reisegelegenheit nach Berlin

zu erfragen in drei Linden, Reuschestraße.

Wohnungs-Gesuch.

Ein stiller prompt zahlender Miether, sucht eine Wohnung auf Johanni von 2 Stuben und einer Alkove ꝛc. nicht über 100 Rthlr. Ring- oder Schweidnitzer-Straße. Das Nähere am Ring Nro. 37. eine Stiege hoch.

Wohnungs-Gesuch.

Eine Wohnung von 4 bis 5 Zimmern nebst Zubehör und Garten-Promenade, in der Vorstadt oder an der Promenade, für eine Miethe bis 180 Rthlr. jährlich, wird zu Johannis d. J. gesucht. Näheres beim Agenten Kaiser am Ringe No. 34.

Garten, nebst Wohn- und Fruchthaus zu vermiethen.

Vor dem Sandthore, ohnweit des Botanischen Gartens ist ein freundliches Gärtchen, mit guten Obst-Bäumen, Weinstöcken und Blumen bepflanzt, nebst einem dazu gehörigen Wohnhause mit 3 Stuben, 3 Kabinets, 2 Küchen, 1 Speisekammer, Keller, einem Frucht- und Sommerhause zu vermiethen und bald zu beziehen; auch sind daselbst einige 100 Stück Blumen in Näpfen abzulassen. Das Nähere im Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Wohnungs-Vermiethung.

Im Eckhause am Königsbrückenplatz und Friedrich-Wilhelms-Straße ist zu Johannis zu vermiethen, eine Wohnung von 11 Piecen nebst Stallung und Wagenremise, im Parterre 2 Stuben, Küche und Verkaufsgewölbe, welches aber in eine Stube umgeändert werden kann, auch wird freier Gartenbesuch gestattet.

Zu vermiethen ist diese Term. Ostern

in der Elisabethstraße Nro. 14. der 2te Stock, bestehend in 3 Stuben, 1 Küche, Boden und Kellergelaß, desgleichen unter den Leinewandbuden eine Wohnung von einer Stube, Alkove, Küche und Bodengelaß. Das Nähere beim Tuchkaufmann Joh. Valent. Magirus in der Elisabeth-Straße No. 14.

Angekommene Fremde.

Im goldnen Schwerdt: Hr. Riedl, Kaufmann, von Prag; Hr. Krauthausen, Kaufmann, von Achen; Hr. Geyger, Kaufmann, von Worms. — Im blauen Hirsch: Hr. Grapow, Konducteur, von Wartenberg. — Im weißen Adler: Hr. v. Diericke, Obrist, von Glatz; Hr. Berger, Lieutenant, von Frankenstein; Hr. Fausack, Fabrikant, von Herrnstadt. — In 2 goldnen Löwen: Hr. v. Schickfuß, von Weizdorff. — Im goldnen Löwen: Hr. König, Gutsbes., von Gaumitz. — In der gold. Krone: Hr. Heege, Justitiarius, von Langenbielau; Hr. Weidinger, Kaufm., von Reichenbach. — Im Kronprinz: Herr Kunze, Inspektor, von Blumerode.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Korn'schen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.